



BFE, CH-3003 Bern

An die Elektrizitätsunternehmen

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Sachbearbeiter/in:
Bern, 01.03.2013

Stromkennzeichnung: «Geförderter Strom»

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1.1.2009 wird die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) operativ abgewickelt. Alle Stromkonsumenten in der Schweiz haben mit dem Bezahlen des „KEV“-Zuschlags auf den Strompreis dazu beigetragen, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Rahmen der KEV gefördert werden konnte. Aktuell beträgt der Zuschlag 0.45 Rp./kWh, wovon 0.35 Rp./kWh für die Förderung der KEV und 0.1 Rp./kWh für die Renaturierung bei Wasserkraftwerken reserviert sind.

Die Energieverordnung (EnV) beschreibt die Stromkennzeichnung in Anhang 4. Seit 2009 muss in der Stromkennzeichnung die Zeile «Geförderter Strom» geführt werden.

Im Jahr 2012 wurde im Rahmen der KEV **1'125'349'277 kWh** produziert, was einem **Anteil «geförderter Strom» von 2.0%** entspricht.

Für das Jahr 2012 muss von allen kennzeichnungspflichtigen Unternehmen in der Schweiz folgende Zeile (mit der zugehörigen Fusszeile) in der Stromkennzeichnung aufgeführt werden:

	Total	aus der Schweiz
Geförderter Strom¹	2.0%	2.0%

¹ **Geförderter Strom: 49.3% Wasserkraft, 7.6% Sonnenenergie, 4.2% Windenergie, 38.9% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie**

Ein **Beispiel**, wie die Stromkennzeichnung aufgeführt werden kann, zeigt die Abbildung 1 im Anhang.

Die Rubrik «Nicht überprüfbare Energieträger» darf um den Prozentsatz des Wertes «Geförderter Strom» reduziert werden.

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 56 11, Fax +41 31 323 25 00
contact@bfe.admin.ch
www.bfe.admin.ch



Ergänzende Informationen zur Stromkennzeichnung finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Energie (www.bfe.admin.ch - Themen – Stromversorgung – Stromkennzeichnung).

Nach der Vorgabe aus der Energieverordnung (Art. 1a Abs. 4 EnV) müssen alle Unternehmen, welche Elektrizität an Endkunden in der Schweiz liefern, ihren jeweiligen Lieferantenmix bis spätestens Ende des folgenden Kalenderjahres auf einer gemeinsamen Homepage publizieren. Der VSE hat dazu in Zusammenarbeit mit Swissgrid die Webseite www.stromkennzeichnung.ch eingerichtet. Wenn Sie über einen Online-Zugang zum Herkunftsnachweissystem der Swissgrid verfügen, können Sie zukünftig Ihren Lieferantenmix direkt dort erfassen. Dieser wird dann automatisch auf der oben genannten Webseite publiziert. Sobald diese Möglichkeit zur Verfügung steht, werden Sie vom VSE bzw. von Swissgrid darüber informiert werden.

Für allfällige Fragen benutzen Sie bitte folgende E-Mail Adresse: info@swissgrid.ch

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Energie BFE

sig. D. Büchel

Daniel Büchel
Leiter der Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Abbildung 1: **Beispiel** einer Tabelle zur Kennzeichnung von Elektrizität (mit Grafik ergänzt).

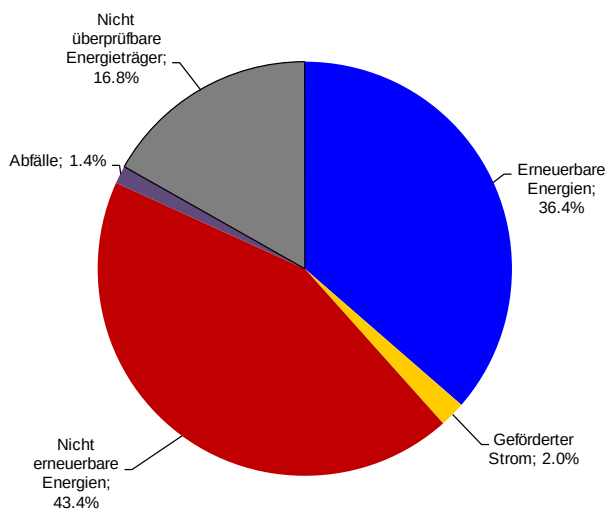


Stromkennzeichnung

Ihr Stromlieferant: EVU ABC
 Kontakt: www.evu-abc.ch; Tel: 044 111 22 33
 Bezugsjahr: 2012

Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	36.4%	33.3%
Wasserkraft	36.0%	30.9%
Übrige erneuerbare Energien	0.4%	0.4%
Sonnenenergie	0.060%	0.060%
Windenergie	0.156%	0.156%
Biomasse	0.181%	0.181%
Geothermie	0.004%	0.004%
Geförderter Strom¹	2.0%	2.0%
Nicht erneuerbare Energien	43.4%	31.2%
Kernenergie	41.7%	30.9%
Fossile Energieträger	1.7%	0.3%
Erdöl	0.1%	0.1%
Erdgas	1.5%	0.2%
Kohle	0.1%	0.0%
Abfälle	1.4%	1.4%
Nicht überprüfbare Energieträger	16.8%	
Total	100.0%	65.9%



¹ Geförderter Strom: 49.3% Wasserkraft, 7.6% Sonnenenergie, 4.2% Windenergie, 38.9% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie